

Absender: (in Druckbuchstaben)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Bezirksamt _____ von Berlin

- Wohnungsamt/ Bürgeramt -

_____ Berlin

Anzeige zum Anbieten und Bewerben von im Land Berlin belegenden Unterkünften, die kein Wohnraum im Sinne von § 1 Absatz 3 ZwVbG sind und die eine Überlassung von Unterkünften an wechselnde Nutzer zum nicht auf Dauer angelegtem Gebrauch unter Nutzung von Telemediendiensteanbietern, Druckerzeugnissen oder anderen Medien anstreben (§5a Abs.2 ZwVbG)

Ich bin/ Wir sind

- Mieter/in Verfügungsberechtigte/r
juristische Person
- (Bitte Namen und Anschrift der Niederlassung, die Rechtsform sowie die Vertretungsberechtigten oder die Handelsregisternummer angeben.)

der nachstehend bezeichneten Unterkunft:

Anschrift und Lage der Unterkunft
Straße, Hausnummer und Postleitzahl
Gebäudeteil: <input type="checkbox"/> Vorderhaus <input type="checkbox"/> Quergebäude <input type="checkbox"/> linker Seitenflügel <input type="checkbox"/> rechter Seitenflügel <input type="checkbox"/> sonstiges Gebäudeteil (z.B. 1. Hof / Gartenhaus) _____
Lage der Unterkunft im Stockwerk: <input type="checkbox"/> Souterrain <input type="checkbox"/> Erdgeschoss ____ . Obergeschoss <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Mitte links <input type="checkbox"/> Mitte rechts ggf. Wohnungsnummer: _____ <input type="checkbox"/> sonstige: _____
Gesamtgröße der Unterkunft: _____ m ² davon für Feriengäste: _____
Anzahl der Räume: _____
Zur Bearbeitung dieser Anzeige wird ein Grundriss der Wohnung benötigt. Sowie den Nachweis, dass es sich um baurechtlich errichteten oder vor dem 1.5.2014 umgewidmeten Gewerberaum handelt. Bitte fügen Sie diesen als Anlage bei.

Bitte geben Sie den verwendeten oder beabsichtigten Vertriebsweg für die Gebrauchsüberlassung an wechselnde Nutzer an:

Ich versichere, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen personenbezogenen Daten, soweit es zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz bzw. zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. insbesondere erhoben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur Antragsbearbeitung genutzt werden (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 5 ZwVbG). Verantwortlicher im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO ist das jeweils zuständige Bezirksamt. Die Betroffeneninformation über die Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalte ich bei Antragstellung vom zuständigen Verantwortlichen.

Datum und Unterschrift

Hinweise

Mit dem vorgegebenen Formular BauWohn 606a ist die Anzeige zum Erlangen einer Registriernummer für Anbieten und Bewerben für keinen Wohnraum nach §1 Abs.3 ZwVbG zur Nutzung bei Telemediendienstanbietern, Druckerzeugnissen oder anderen Medien möglich.

Wer unter Nutzung eines Telemediendienstes oder eines Druckerzeugnisses oder anderen Mediums, in dem überwiegend Angebote oder Werbung für die Überlassung von Unterkünften an wechselnde Nutzer zum nicht auf Dauer angelegten Gebrauch angezeigt werden oder angezeigt werden können, im Land Berlin belegende Unterkünfte, die kein Wohnraum im Sinne von § 1 Absatz 3 sind, anbieten oder bewerben will, hat dies zuvor der zuständigen Behörde anzuzeigen. In der Anzeige sind die genaue Lage der Unterkunft sowie der vollständige Name und die Anschrift des Anzeigenden anzugeben. Erfolgt die Anzeige durch eine juristische Person, sind deren Name, die Anschrift, unter der sie niedergelassen ist, ihre Rechtsform sowie die Vertretungsberechtigten oder die Handelsregisternummer zusätzlich zur genauen Lage der Unterkunft anzugeben. Wenn sich die nach Satz 2 anzugebenden Daten ändern, sind diese Änderungen unverzüglich dem zuständigen Bezirksamt anzuzeigen. Die oder der Anzeigende erhält von der Behörde kostenfrei eine Registriernummer, die beim Anbieten und Bewerben der Unterkünfte gut sichtbar anzugeben ist. Die Mitteilung der Registriernummer kann automatisiert erfolgen. Die Registriernummer ist den Unterkünften fest zugeteilt; der Rechtsnachfolger hat den Übergang der Berechtigung an den Räumlichkeiten der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund der Anzeige wird eine Eingangsbestätigung des zuständigen Bezirksamtes mit Angabe einer Registriernummer postalisch an die in der Anzeige angegebene Absenderanschrift gesendet.